Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5 Antragsnummer 2 Nr. 1
zum außerordentlichen Verbandstag des BFV am 20. Juni 2020

Abänderungsantrag

zu Antragsnummer:	Tagesordnungspunkt 5 Antragsnummer 2 Nr. 1
Betr.:	Abbruch und Wertung der Spielzeit 2019/2020
Antragsteller:	SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V.
Antrag:	Der Verbandstag möge über den in der Tagesordnung mitgeteilte Antrag 2 Nr. 1 in der folgenden abgeänderten Fassung beschließen:

1. Der Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 Antragsnummer 2 Nr. 1 gilt nicht für die Berlin-Liga. Die Mitgliederversammlung stimmt über den Antrag in der nachfolgend unter Nr. 2 und 3 abgeänderten Fassung ab.

2. Mit Ausnahme der Berlin-Liga wird die Spielzeit der 2019/2020 aller Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich abgebrochen, wobei sich die Mitglieder zwischen drei Wertungsmöglichkeiten für die Saison 2019/2020 in einer nachfolgend durchzuführenden Abstimmung entscheiden können. Die Wertungsmöglichkeiten sind:

a) **Annullierung** aller Ergebnisse;

b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle.**

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt grundsätzlich der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und der Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der Hinrunden-Tabelle. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen;

c) Wertung auf der Basis der **Tabellenstände zum 12.03.2020** sofern in der jeweiligen Staffel der Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben; sofern in einer Staffel die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung

unter Anwendung der **Quotientenregelung** (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Herren und der Berliner Meisterschaftsrunden im Senioren- und Altligabereich in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der so festgestellten Tabellen. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen.

Die Entscheidung über die Wertungsmöglichkeit der abgebrochenen Saison 2019/2020 wird wie folgt herbeigeführt:

Die Mitglieder stimmen zunächst gleichzeitig über die zu 2 genannten Wertungsmöglichkeiten ab. Erhält eine der Wertungsmöglichkeiten die einfache Mehrheit aller abgegebenen und gültigen Stimmen, wird die Saison 2019/2020 nach dieser Wertung abgebrochen.

Sofern keine der Wertungsmöglichkeiten nach den abgegebenen und gültigen Stimmen eine einfache Mehrheit erreicht, stimmen die Mitglieder in einem weiteren Wahlgang erneut gleichzeitig ab, wobei zur Abstimmung nur noch die beiden Wertungsmöglichkeiten stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Für einen eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang gilt: wenn im ersten Wahlgang zwei Wertungsmöglichkeiten die gleiche Anzahl an abgegeben und gültigen Stimmen erhalten haben und die dritte Wertungsmöglichkeit mehr abgegebene und gültige Stimmen erhalten hat, so ist zunächst eine Wahl zwischen den beiden Wertungsmöglichkeiten mit der gleichen Anzahl von abgegebenen und gültigen Stimmen durchzuführen. Die Wertungsmöglichkeit, die bei diesem Zwischenwahlgang die meisten abgegeben und gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt dann an dem finalen Wahlgang teil.

3. Für die Berlin-Liga können sich die Mitglieder zwischen drei Wertungsmöglichkeiten für die Saison 2019/2020 in einer nachfolgend durchzuführenden Abstimmung entscheiden. Die Wertungsmöglichkeiten sind:

a) **Annullierung** aller Ergebnisse;

b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle.**

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt grundsätzlich der danach vorgesehene Abstieg aus der Berlin-Liga in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der Hinrunden-Tabelle. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen;

c) Wertung auf der Basis **des Tabellenstandes**, sobald die Mannschaften die **gleiche Anzahl an Spieltagen** absolviert haben.

Die Entscheidung über die Wertungsmöglichkeit der Saison 2019/2020 wird wie folgt herbeigeführt:

Die Mitglieder stimmen zunächst gleichzeitig über die zu 3 genannten Wertungsmöglichkeiten ab. Erhält eine der Wertungsmöglichkeiten die einfache Mehrheit aller abgegebenen und gültigen Stimmen, wird die Saison 2019/2020 nach dieser Wertung abgebrochen.

Sofern keine der Wertungsmöglichkeiten nach den abgegebenen und gültigen Stimmen eine einfache Mehrheit erreicht, stimmen die Mitglieder in einem weiteren Wahlgang erneut gleichzeitig ab, wobei zur Abstimmung nur noch die beiden Wertungsmöglichkeiten stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Für einen eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang gilt: wenn im ersten Wahlgang zwei Wertungsmöglichkeiten die gleiche Anzahl an abgegeben und gültigen Stimmen erhalten haben und die dritte Wertungsmöglichkeit mehr abgegebene und gültige Stimmen erhalten hat, so ist zunächst eine Wahl zwischen den beiden Wertungsmöglichkeiten mit der gleichen Anzahl von abgegebenen und gültigen Stimmen durchzuführen. Die Wertungsmöglichkeit, die bei diesem Zwischenwahlgang die meisten abgegeben und gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt dann an dem finalen Wahlgang teil.

Begründung:

Satzungsgemäße Aufgabe des BFV ist es, u.a. die Berlin-Liga zu organisieren und in diesem Wettbewerb den aufstiegsberechtigten Verein zu ermitteln. Zudem unterwirft sich der BFV in seiner Satzung den Grundsätzen der **Fairness**, der **Nichtdiskriminierung**, der **Chancengleichheit**, des **sportlichen Wettbewerbs** und des **verhältnismäßigen Handelns**. Danach besteht grundsätzlich auch für die Spielsaison 2019/2020 die Pflicht des BFV, die Berlin-Liga nach der Unterbrechung wegen COVID-19 fortzuführen und so insbesondere den Meister und Aufstiegsberechtigten der Berlin-Liga in die NOFV Oberliga Nord zu ermitteln. Jedenfalls trifft ihn aber die Pflicht, eine sportlich-faire Wertung nach Abbruch der Saison 2019/2020 zu gewährleisten.

Durch die Wertungsmöglichkeit c) des ursprünglichen Antrages 2 Nr. 1 würde der BFV im Hinblick auf die Berlin-Liga gegen seine Pflichten aus der Satzung und Spielordnung verstoßen. Der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. hat insofern rechtliche Schritte gegen den BFV eingeleitet, stellt diese aber einstweilen zurück, um mit dem vorliegenden Abänderungsantrag in Abstimmung mit allen Mitgliedsvereinen des Verbandstags eine sportlich-faire Lösung hinsichtlich der der besonderen Situation in der Berlin-Liga herbeizuführen. Es geht dem SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. – dies sei hier nochmals mit aller Deutlichkeit hervorgehoben – um die **Sicherung einer sportlich-fairen Wertung. Er stellt daher nicht die folgenden Wertungsmöglichkeiten für die Berlin-Liga in Frage**:

- • **Annullierung aller Ergebnisse;**
- • **Wertung der Hinrunden-Tabelle.**

Auch die vorgenannten Wertungsmöglichkeiten wären aus Sicht des SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. sportlich-faire Ergebnisse, da sie nicht rein mathematisch zustande kommen.

In der Berlin-Liga herrscht jedoch folgende Situation: Bevor die Saison 2019/2020 wegen der COVID-19-Pandemie unterbrochen wurde, wurden 22 Spieltage ausgetragen. Da das Spiel der Mannschaft des SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. gegen die Mannschaft der Füchse Berlin Reinickendorf am 01. März 2020 als einziges Spiel des Spieltages abgesagt wurde, konnten diese beiden Vereine als einzige Mannschaften nur 21 Spiele austragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der Spieltage in der Berlin-Liga wirkt sich die Anwendung der Quotientenregelung zu Lasten einer einzigen Mannschaft – der gegenwärtig zweitplatzierten Mannschaft SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. – aus. Aufgrund des unverschuldeten Ausfalles eines einzigen Spieles wird ein möglicher Aufstieg in die NOFV Oberliga-Nord durch die Anwendung der Quotientenregelung ausgeschlossen.

Der jeweilige Tabellenstand wird nur mathematisch mit Hilfe eines Quotienten errechnet und nicht – wie es das Gebot des fairen sportlichen Wettbewerbs gebietet – sportlich ermittelt. **Verzerrungen** sind diesem Verfahren immanent und umso größer, je weniger Mannschaften ein Spiel weniger bestritten haben. Wenn – wie vorliegend in der Berlin-Liga – nur eine Begegnung weniger gespielt ist, wird im Ergebnis durch die Quotientenregelung nur für diese beiden Mannschaften der Tabellenstand mathematisch berechnet. Denn alle anderen Mannschaften haben gleich viele Spiele absolviert. Ihr Tabellenstand wird bei der gleichen Anzahl von Spieltagen nicht durch den Quotienten verfälscht.

Würde die Saison 2019/2020 unter Anwendung der Quotientenregelung abgebrochen werden, würde eine Mannschaft mit **52 Punkten** aufsteigen, die ein Spiel mehr austragen konnte als

der gegenwärtig Zweitplatzierte mit **49 Punkten** und einem Spiel weniger. In dieser Situation verwirklicht sich die der Quotientenregelung immanente sportliche Ungerechtigkeit aus. Denn der Abbruch der Saison 2019/2020 mit der Wertung nach dem Tabellenstand vom 12. März 2020 unter Zuhilfenahme der Quotientenregelung hätte für die Berlin-Liga die Konsequenz, dass der Verein SFC Stern 1900 mit einem Quotienten von 2,36 (52 Punkte dividiert durch 22 Spiele) aufsteigen würde und der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. mit einem Quotienten von 2,33 (49 Punkte dividiert durch 21 Spiele), d.h. mit nur 0,03 Punkten weniger, trotz des besseren Torverhältnisses nicht aufsteigt, da der SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. ein Spiel weniger austragen durfte.

Eine sportlich faire Wertung der Saison – so wie es die Grundsätze der Satzung vorgeben – kann nur dann erfolgen, wenn alle Mannschaften **gleichbehandelt** werden. Dies liegt vor, wenn ein Ergebnis bei gleicher Anzahl an Spielen gewertet wird oder jegliche Wertung entfällt. Die Wertung auf der Basis der Hinrunden-Tabelle würde diese Anforderungen selbstverständlich ebenfalls erfüllen.

Die Benachteiligung im Rahmen des Aufstieges aufgrund einer mathematischen Formel, die diejenigen bestraft, die **unverschuldet** ein Spiel weniger ausgetragen haben, stellt **keine faire Lösung** dar. Die Anwendung einer mathematischen Formel hat mit den Grundsätzen von Nichtdiskriminierung, Fairplay, Chancengleichheit, sportlichem Wettbewerb und verhältnismäßigem Handeln des BFV nichts mehr gemein (siehe zur Rechtswidrigkeit der Quotientenregelung *Orth* in Schmitt, COVID-19, Rechtsfragen zur Corona-Krise, § 10 Sport, Rn. 20 und 62). Fairer wäre es in dieser Situation sogar, die Saison nach der Wertungsmöglichkeit a), d.h. durch die Annullierung aller Ergebnisse, abzubrechen.

Um eine faire sportliche Lösung zu ermöglichen, muss bei einer Entscheidung für einen späteren Abbruch als den Stand der Hinrunden-Tabelle zumindest das **ausgefallene Spiel nachgeholt** werden, so dass eine Vergleichbarkeit der Leistungen der Teams in der Saison vorliegt.

Eine Nachholung des Spieles ist möglich und erst recht zumutbar für den BFV. Dies gilt auch über das reguläre Saisonende am 30. Juni 2020 hinaus.

Bereits die Rechtsordnung des BFV unterstreicht in § 7 Abs. 2 BFV-Satzung i.V.m. § 8 Abs. 1 BFV-Spielordnung, dass ein Nachholspiel über den 30. Juni hinaus möglich und zumutbar ist. Es gibt zudem keine Regelung in den Statuten, dass Spiele nicht in den Sommerferien stattfinden dürfen.

Gerade für solche besonderen Situationen – der Gewährung eines fairen Wettbewerbes durch Ermöglichung eines Nachholspiels, um den Aufsteiger auszuspielen – könnte sogar eine Ausnahmegenehmigung nach der SARS-CoV-2-EindmaßnV bei der zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin eingeholt werden. Damit wäre es sogar möglich, das Nachholspiel kurzfristig durchzuführen.

Dass die **Nachholung eines Spieles möglich und gewollt** ist, zeigt vor allem der Antrag 2 Nr. 2 des Tagesordnungspunktes 5 hinsichtlich des **AOK-Pokalwettbewerbes**. Dort wird zur Abstimmung gestellt, dass der Pokalwettbewerb der 1. Herren, in dem nur noch eine Begegnung gespielt werden muss, fortgeführt werden soll. Diese Abstimmung zeigt gerade, dass es nicht nur organisatorisch machbar ist, noch ein wichtiges Spiel für einen Wettbewerb durchzuführen, sondern dass der BFV es auch für geboten hält, einen Wettbewerb sportlich auszutragen. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, weshalb die in der Berlin-Liga

nachzuholende Begegnung des SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. gegen den Verein Füchse Berlin Reinickendorf nicht ebenfalls organisatorisch machbar und geboten sein soll. Es handelt sich hierbei auch um eine Art Endspiel, das darüber entscheiden würde, wer aufsteigt

Der Verbandstag möge daher gemäß dem Abänderungsantrag entscheiden und die Saison 2019/2020 für die Berlin-Liga allenfalls nach einem der vorgeschlagen Wertungsmöglichkeiten abbrechen, die eine Anwendung der sportfremden, mathematisch-statistischen Quotientenregel ausschließen.